Arbeitspapier zur Stärkung der Klassen

Ausgangslage

Bei der Umfrage zur Konsultation der Lektion für Lerngespräche, welche im Oktober 2023 durchgeführt wurde, hiess die letzte Frage: «Welche vier Massnahmen würden aus deiner Sicht die höchsten und nachhaltigsten Entlastungseffekte ergeben?» Diese Frage wurde von 803 Lehrpersonen der Volksschulstufe beantwortet, wobei Lehrpersonen des zweiten Zyklus (32%) und des dritten Zyklus (31%) die Mehrheit ausmachen. Die ersten drei Nennungen sehen folgendermassen aus:

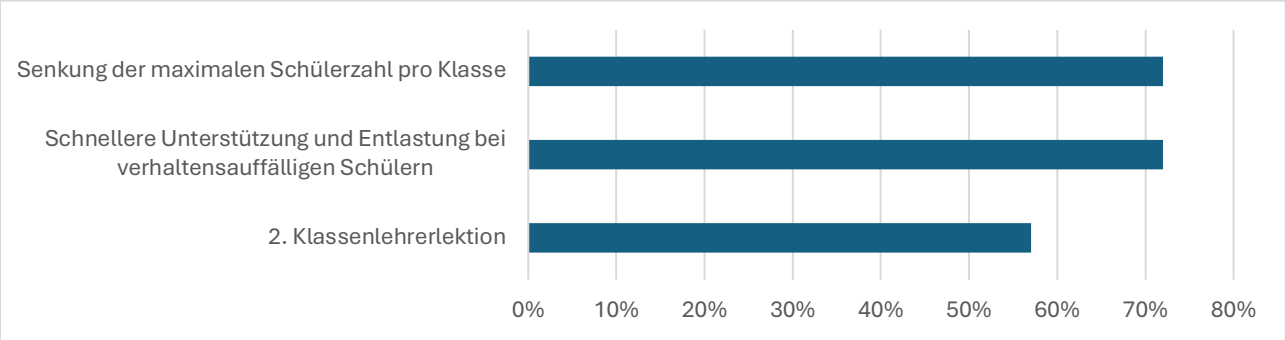

Dieses Ergebnis war ausschlaggebend, die Thematik der Klassengrössen und die Situationen bei verhaltensauffälligen Schülern[1] genauer unter die Lupe zu nehmen.

Der Begriff der Klassengrösse ist klar definiert. Verhaltensauffällige Schüler können folgendermassen aus Erfahrung skizziert werden: Kinder, die das Lernen selbst- und fremdstörend gefährden, das Lehren stark beeinträchtigen, Ressourcen der Lehrperson im Übermass beanspruchen, die psychische und physische Gesundheit der Mitmenschen gefährden.

Erkenntnisse

Die Klassengrösse darf nicht isoliert betrachtet werden, da diese allein meist nicht zu problematischen Situationen führt. Die Thematik *Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülern* wurde durch den Kanton aufgegriffen und in einem fundierten Prozess bearbeitet. Die Resultate sind auf der Homepage (QR-Code) ersichtlich.

In den Diskussionen und Zahlenevaluationen[2] rund um die Klassengrössen und das Klassenmanagement müssen die Aussagen mit Vorsicht genossen werden, da es in der Schullandschaft im Kanton Thurgau unterschiedlichste Schulmodelle gibt. Zudem werden die Niveau- oder Sportabteilungen auf der Sekundarstufe als weitere wichtige Kennzahl nicht erfasst.

Des Weiteren gibt es zeitlich variable und nicht kalkulierbare Faktoren der Schulgemeinden wie Raumangebot und Finanzen. Die Grösse der Schuleinheit und ihre Möglichkeiten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Personalsituation mit dem verschärften Lehrpersonenmangel macht die Situation komplexer.
In Gesprächen mit Lehrpersonen aus diversen Stufen sowie an der Delegiertenversammlung Sek I TG im Herbst 2024 kam zum Ausdruck, dass die Lehrpersonen mit den Mittelwerten der

[1] In diesem Papier wird aus Gründen der Lesbarkeit meist nur die männliche Form verwendet, schliesst die weibliche Form der Begriffe jedoch selbstverständlich mit ein.
[2] Siehe Anhang

Klassengrössen zufrieden und dankbar sind und grundsätzlich keine Erwartung nach einer Senkung des Mittelwertes besteht.

Doch wie kann das Paradox der moderaten Mittelwerte der Klassengrössen mit dem Ergebnis der Umfrage erklärt werden?

Dazu stellen wir folgende Thesen in den Raum:

1. Es gibt einige grosse Klassen mit sehr hohen Schülerzahlen, die die Lehrpersonen an ihre Grenzen bringen. Diese sind am Mittelwert nicht erkennbar. Dabei ist weniger die Anzahl der Schüler im Klassenraum herausfordernd, sondern all die anfallenden Arbeiten rund um die Klasse ausserhalb der Unterrichtszeit.
2. Auf der Sekundarstufe wird der Passus einer Meldefrist von zwei Jahren obsolet, da in den überfüllten E-Klassen ein Teil der Schüler Ende der zweiten Sekundarklasse an die Kantonsschule wechselt.
3. Die Grösse der Klasse erhält eine besondere Brisanz, wenn verhaltensauffällige Schüler oder solche mit erhöhtem Förderbedarf beteiligt sind. Diese Zahlen nehmen kontinuierlich zu.
4. Bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen braucht es vor allem flexible und schnelle Unterstützung vor Ort.

Wie sieht nun ein Lösungsansatz aus, der die Situationen mit kritischen Klassengrössen und verhaltensauffälligen Schülern entschärfen könnte?

Vorschläge

Ein wichtiger Lösungsansatz ist es, die Gruppengrössen situativ so anzupassen, dass die Belastungsfaktoren für alle effektiv reduziert werden können. Das bedeutet, die überfüllten Klassen müssen reduziert oder lokale Unterstützungsmassnahmen gesprochen werden. Unterstützende Massnahmen müssen auch dann ergriffen werden, wenn die Klasse zwar innerhalb der Normgrösse liegt, die Gruppe jedoch verhaltensauffällige Schülerinnen oder Schüler enthält. Zudem bewährt sich der Passus der Genehmigung in dieser Form nicht. Das bedeutet, dass die Verordnung in vier Punkten der aktuellen Situation angepasst werden soll:

1. Anpassung der Richtwerte in der Verordnung:

Kindergarten:		18
Primarstufe:		21
Sekundarstufe:	E-Klassen	22
	G-Klassen	18
	O-Klassen	19

2. Bei einer Überschreitung der Richtwerte müssen zusätzliche unterstützende Massnahmen getroffen werden, die zwischen Lehrperson und Schulleitung beschlossen werden.

3. Wenn Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten oder ausserordentlichem Förderbedarf in einer Klasse sind, müssen unterstützende Massnahmen zwischen Lehrperson und Schulleitung beschlossen werden.

4. §14.2 der Volksschulverordnung mit zwei Jahren Meldezeit bei einer Über- oder Unterschreitung der Klassengrösse soll auf ein Jahr Meldefrist gekürzt werden und zudem nur eine Überschreitung meldepflichtig sein.

Einige Ideen für unterstützende Massnahmen sind im Anhang zu finden.

Anhang

Ideen für unterstützende Massnahmen

Hier sind einige, nicht abschliessende Ideen für unterstützende Massnahmen bei zu grossen Klassen und/oder Klassen mit verhaltensauffälligen Schülern erwähnt. Jede Massnahme muss für die Klasse, Lehrperson und Schulhauskultur passend sein, damit sie zum Erfolg führt. Eine finanzielle oder zeitliche Abgeltung von eingesetzten Ressourcen und getroffenen Massnahmen wird als Grundvoraussetzung betrachtet.

Mentormodell mit kleinen Coachinggruppen
Dies ist eine Form, bei der eine Klasse in Kleingruppen aufgeteilt und mehreren Lehrpersonen zugewiesen wird. Ein regelmässiges Austauschgefäss zwischen Schüler und Lehrperson muss definiert und finanziert werden. So kann intensiver gecoacht und das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen in Angriff genommen werden. Durch die Kleingruppen entsteht eine direktere pädagogische Beziehung und mehr Verbindlichkeit.

Co-Klassenlehrperson
Eine Klasse wird durch zwei Lehrpersonen geführt, welche möglichst viele Lektionen in dieser Klasse unterrichten. Dadurch wird die Last auf mehr Schultern verteilt und ein fachlicher Austausch zwischen den Lehrpersonen führt zu einem differenzierteren Blick und optimierten Lösungsansätzen. Coachinggespräche, Standortgespräche, Lagervorbereitungen und vieles mehr kann aufgeteilt werden. Die Finanzierung einer zweiten Klassenlehrerlektion ist nötig. Die Voraussetzung für diese Massnahme ist eine sehr gute zwischenmenschliche und professionelle Zusammenarbeitsmotivation.

Klassenlehrperson mit Support durch FLP
Der Klassenlehrperson wird eine Fachlehrperson zur Unterstützung zugeteilt. Diese hat die Funktion, die Klassenlehrperson in pädagogischen Interventionen zu unterstützen und zu beraten. Zusätzlich kann die Klassenlehrperson verschiedene organisatorische oder administrative Aufgaben delegieren. Die Voraussetzung für diese Massnahme ist eine sehr gute zwischenmenschliche und professionelle Zusammenarbeitsmotivation.

Förderzentrum
Ein Förderzentrum in einer Schule bietet spezialisierte Unterstützung für Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen und Lernverhalten. Es umfasst individuelle Förderpläne, gezielte Lernhilfen und eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern, um die schulische und soziale Entwicklung der Schüler zu fördern. Ein Aufenthalt im Förderzentrum kann für bestimmte Lektionen oder einen bestimmten Zeitraum eine effiziente Massnahme zur Stärkung der Klasse darstellen.

Flexibilisierung Förderpool
Die Schulleitung erhält die Möglichkeit, die schulischen Heilpädagogen und, je nach Situation, die schulische Sozialarbeit flexibel und situationsangepasst einzusetzen. Dementsprechend wird ein Teil der Förderlektionen nicht vor dem Schuljahresstart verteilt, damit auf Unterstützungsbedarf in Klassen flexibel reagiert werden kann. So kann beispielsweise ein schulischer Heilpädagoge in bestimmten Lektionen unterstützen, in denen die Konstellation oder Situation besonders herausfordernd ist.

Einsetzung einer Lehrperson als Interventionscoach
Im Schulhaus wird eine Lehrperson definiert, die Lehrpersonen unterstützt, berät und begleitet, um verhaltensauffälligen Schülern gerecht zu werden. Dieser Interventionscoach hat erweiterte Kompetenzen und/oder Qualifikationen im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten. So kann die Schule tragfähiger werden und einzelne Lehrpersonen vor chronisch überfordernden Situationen schützen.

Timeout-System
Innerhalb der Schulgemeinde oder der Schuleinheit wird ein Timeout-System errichtet, das situativ und zeitlich begrenzt Schüler aufnimmt. Der betroffene Schüler und die Lehrperson erleben eine Entspannung der Situation. In diesem Timeout hat der Schüler Zeit, über das Verhalten zu reflektieren und wird auf einen Wiedereinstieg vorbereitet.

Entlastungslektion
Klassen über den Richtwerten und Klassen mit verhaltensauffälligen Schülern ergeben mehr Aufwand in vielen Belangen. Mit einer Entlastungslektion können entsprechende Ressourcen zur Unterstützung gesprochen werden.

Fallführung
Die Fallführung und Koordination der schulischen Fachpersonen bei Schülern mit ausgewiesenem Förderbedarf oder offensichtlichen Verhaltensschwierigkeiten werden an die SHP oder SSA übergeben.

Sonderklasse oder Fördergruppen
In grösseren Schulgemeinden oder mittels Kooperation mehrerer Schulgemeinden wird eine Sonderklasse eingerichtet und Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, eingeteilt. Dieses Gefäss sollte durchlässig sein und auch zeitlich flexibel eingesetzt werden können.

Erläuterungen zur Klassengrösse

Fakten
Die Volksschulverordnung besagt im §14

Pro Abteilung sind folgende Schülerzahlen anzustreben:
1. *Kindergarten 20*
2. *Regelklasse 24*

2a. *Basisstufe 26*
3. *Einschulungsklasse 12*
4. *Sonderklasse 11*
5. *Werken, Textilarbeit, Hauswirtschaftsunterricht an Regelklassen 12*
6. *Werken, Textilarbeit, Hauswirtschaftsunterricht an Sonderklassen 8*

Liegen die Schülerzahlen pro Abteilung länger als zwei Jahre mehr als 20 % über oder mehr als 40 % unter dem Richtwert, ist eine Genehmigung der Schulaufsicht einzuholen.

Das Amt für Volksschule merkt an, dass in den letzten vier Jahren keine Meldung bezüglich einer Genehmigung im Hinblick auf Unter- oder Überschreitung des Richtwerts eingegangen sei. Zudem ist das Beitragswesen auf 21 Schüler pro Klasse ausgerichtet.

Im Geschäftsbericht 2023 des Kantons Thurgau ist folgende Statistik aufgezeichnet:

Schuljahr 2023/2024, Stichtag: 15. September 2023		
Stufe	Klassen-grösse	Total Abteilungen
Kindergarten	18.0	353
Primarschule	18.7	941
Sek E	19.3	211
Sek G	15.7	149
Sek O	16.6	86
Sonderklassen	9.4	64

Legende
Sek E = Sekundarschule, Erweiterte Ansprüche
Sek G = Sekundarschule, Grundansprüche
Sek O = Sekundarschule ohne äussere Differenzierung

Im Bildungsbericht Thurgau 2023 findet man den zeitlichen Verlauf dieser Zahlen:

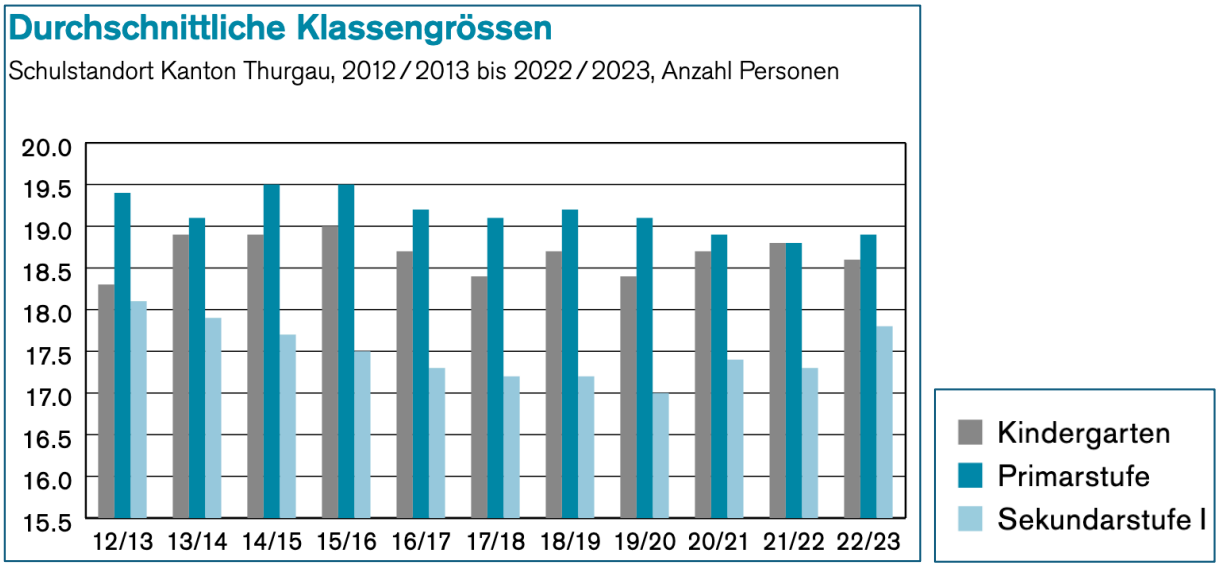

Auf Anfrage hat das AV folgende Zahlen zu Klassen des Zyklus 3 mit Schülerzahlen grösser als 25 mitgeteilt: Sek G keine Klasse, 1. Sek E 5 Klassen, 2. Sek E 6 Klassen, heterogen 2 Klassen

Von den insgesamt 446 Sekundarklassen macht dies 3% aus.

Anhand der Bildungsstatistik des Kantons Thurgau wurden Korrelationen zwischen Klassengrösse und weiteren Parametern berechnet, was folgendes Bild ergab:

DaZ	0.12	→ geringe Korrelation
Schulgrösse	0.05	→ keine Korrelation
Gymnasialquote	- 0.05	→ keine Korrelation
InS	- 0.13	→ geringe Korrelation
Lohnkosten-LP pro SuS	- 0. 27	→ geringe Korrelation